

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**Schulsozialarbeit und Schulassistenz – Qualitativ gute Arbeit ohne einheitliche Standards?**

Die Aufgaben von Schulsozialarbeit bestehen darin – gemeinsam mit der Schule –, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an der Schule zu fördern, indem Aktivitäten angeboten werden, durch die die Schülerinnen/Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

Schulsozialarbeit soll darin unterstützen Benachteiligungen einzelner Schülerinnen/Schüler zu vermeiden oder abzubauen, indem individuell dabei geholfen wird, Stärken zu entfalten, persönliche Ressourcen zu entdecken und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Dadurch soll Ausgrenzung und dem Risiko des Scheiterns entgegengewirkt werden.

Sie berät Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen, indem sie sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringt und eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahrnimmt. Sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie an der Schule Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leistet, zur Selbsthilfe befähigt und spezielle Hilfen vermittelt.

Um diese wichtigen Aufgaben wahrnehmen zu können, sind hohe und einheitliche Qualitätsstandards, wie in allen Feldern der pädagogischen Arbeit, vonnöten.

Um diese Standards flächendeckend einzuführen und auch evaluieren zu können, ist jedoch eine gute Übersicht über die Gesamtsituation und die organisatorische Struktur der Schulsozialarbeit im Land Bremen Voraussetzung.

Durch das Inkrafttreten des Bremischen Schulgesetzes aus dem Jahr 2009 ist die inklusive Beschulung Bestandteil bremischer Bildung geworden. Zu Beginn des Schuljahres 2012 hat die bremische Bildungsbehörde aus persönlichen Assistenten für Schülerinnen mit Behinderung Schulassistenten gemacht. Dadurch sind die Schulassistentinnen und Schulassistenten nicht mehr konkreten Personen, sondern dem Personalpool von Schulen zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Schulsozialarbeit

1. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter sind im Land Bremen aktuell beschäftigt?
2. In welchen Schulformen bzw. Bildungsgängen sind die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter überwiegend eingesetzt? Wir bitten um eine genaue Aufschlüsselung nach Schulform bzw. Bildungsgängen.
3. In welchen Anstellungsverhältnissen stehen die in Bremen und Bremerhaven eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter? Wir bitten den Senat um eine Aufschlüsselung in Vollzeit- und Teilzeitstellen.
4. Bei welchem Träger (Senatorin für Bildung, freie Träger der Jugendhilfe, Amt für Soziale Dienste, Schulvereine) sind wie viele Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter angestellt? Wir bitten den Senat um eine genaue Aufschlüsselung nach Trägern.

5. Welche Arbeitszeiten gelten für die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter?
6. Welchen Urlaubsregelungen unterliegen die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter?
7. Welche Entgeltregelungen gelten für die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter?
8. Besteht eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, und wenn ja, welche Tätigkeiten umfasst sie, und wenn nein, warum nicht?
9. Welche berufliche Qualifikation ist erforderlich für die Beschäftigung als Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, und gilt diese Anforderung einheitlich für alle Träger, die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter beschäftigen?
10. Wie ist die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter geregelt?
11. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter für die Übernahme der Unterrichtsversorgung bei Ausfällen von regulären Lehrkräften eingesetzt werden, und wenn ja, in welcher Form?
12. Wenn ja, wird diese Übernahme der Unterrichtsversorgung durch Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter eingerechnet in den ersetzten Unterrichtsausfall?
13. Wie gestaltet sich die Kooperation mit schulischen Gremien, und gibt es hier eine einheitliche Regelung, und ist die Vertretung bzw. Mitgliedschaft von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern als nicht unterrichtendes Personal in diesen Gremien sichergestellt?
14. Gibt es in Bremen einheitliche und damit überprüfbare Konzepte für die Schulsozialarbeit im Land Bremen?

II. Schulassistenten

1. Wie viele Schulassistentinnen und Schulassistenten sind im Land Bremen aktuell beschäftigt?
2. In welchen Schulformen bzw. Bildungsgängen sind die Schulassistentinnen und Schulassistenten überwiegend eingesetzt? Wir bitten um eine genaue Aufschlüsselung nach Schulform bzw. Bildungsgängen.
3. In welchen Anstellungsverhältnissen stehen die in Bremen und Bremerhaven eingesetzten Schulassistentinnen und Schulassistenten?
4. Bei welchem Träger sind wie viele Schulassistentinnen und Schulassistenten angestellt? Wir bitten den Senat um eine genaue Aufschlüsselung nach Trägern.
5. Welche Arbeitszeiten gelten für die Schulassistentinnen und Schulassistenten?
6. Welchen Urlaubsregelungen unterliegen die Schulassistentinnen und Schulassistenten?
7. Welche Entgeltregelungen gelten für die Schulassistentinnen und Schulassistenten?
8. Wie werden die von Schulassistentinnen und Schulassistenten z. B. im Rahmen von Klassenfahrten erbrachten Überstunden durch die sie beschäftigenden Träger refinanziert?
9. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Schulassistentinnen und Schulassistenten pädagogische Tätigkeiten durchführen, beispielsweise in Klassen, in denen keine Förderlehrkraft eingesetzt ist?
10. Besteht eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Tätigkeit als Schulassistentin/Schulassistent, und wenn ja, welche Tätigkeiten umfasst sie, und wenn nein, warum nicht?
11. Wie ist die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulassistentinnen und Schulassistenten geregelt?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE